

Vereinfachtes Merkblatt

erstellt im Rahmen des Gesetzes über die Barrierefreiheit
von Produkten und Dienstleistungen

Die Vermögensverwaltung

Dieses vereinfachte Merkblatt richtet sich an Sie als interessierte Person.
Sie sind Kunde bei der Bank oder Sie möchten Kunde werden.

Die **ABBL** hat dieses Informationsblatt gemeinsam mit ihren Mitgliedern erstellt.
Die ABBL ist die **Association des Banques et Banquiers, Luxembourg** (Luxemburger Bankenverband).

Das Merkblatt erklärt:

- was die Vermögensverwaltung ist (französisch „gestion de portefeuille“) und
- wie die Vermögensverwaltung funktioniert.

Diese Informationen sind nicht verbindlich. Es besteht keine Verpflichtung für Sie. Auch die Bank ist nicht dazu verpflichtet, Ihnen diese Dienstleistung anzubieten.

Einige Begriffe werden im Text erklärt. Unterstrichene Begriffe werden in einem Wörterbuch am Ende dieses Merkblatts erklärt.

Mit diesem Merkblatt erfüllt die Bank die Anforderungen gemäß Artikel 15 des **luxemburgischen Gesetzes vom 8. März 2023** über die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen.

Das bedeutet: Unternehmen müssen den Kunden einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen garantieren. Kunden sollen Produkte und Dienstleistungen ohne Hilfe verstehen und nutzen können.

Das Ziel ist, allen Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Inhalt

Die Vermögensverwaltung	1
1. Was ist die Vermögensverwaltung?	3
2. Was sind Finanzinstrumente?	3
3. Wie funktioniert die Vermögensverwaltung?	4
4. Was kostet die Vermögensverwaltung?	6
5. Haben Sie ein Widerrufsrecht?	7
6. Wie lange läuft der Vertrag? Können Sie den Vertrag kündigen?	7
Wörterbuch	8

1. Was ist die Vermögensverwaltung?

Bei einer Vermögensverwaltung legt die Bank Ihr Geld in verschiedene Finanzinstrumente an, zum Beispiel in **Aktien**, **Anleihen** oder **Investmentfonds**, (siehe Punkt 2). Alle diese Anlagen bilden zusammen Ihr **Portfolio**. Die Bank überwacht und verwaltet dieses Portfolio für Sie.

Sie legen gemeinsam mit der Bank fest, wie Ihr Geld angelegt werden soll, also Ihre Anlagestrategie.

Danach verwaltet die Bank Ihr Geld **eigenständig**. Sie trifft die Anlageentscheidungen für Sie. Dabei hält sie sich an die vereinbarten Grundsätze und Ziele. Sie müssen die von der Bank getroffenen **Entscheidungen nicht** bestätigen.

2. Was sind Finanzinstrumente?

„**Finanzinstrument**“ ist ein Rechtsbegriff, der zum Beispiel im luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor steht.

Finanzinstrumente sind Finanzprodukte, die entweder an den **Finanzmärkten** gekauft oder verkauft werden oder **außerbörslich**.

Zu den Finanzinstrumenten zählen zum Beispiel:

- Wertpapiere wie Aktien (Anteile an einem Unternehmen) oder Anleihen (Darlehen an ein Unternehmen oder einen Staat);
- **Derivate** wie **Optionen**, deren Wert von einem anderen Vermögenswert abhängt (z. B. einer Aktie oder einer Währung);
- Anteile **an Organismen für gemeinsame Anlagen** wie Investmentfonds. Diese Investmentfonds legen das Geld mehrerer Anleger zusammen um es auf den Finanzmärkten anzulegen.

3. Wie funktioniert die Vermögensverwaltung?

Die Vermögensverwaltung umfasst in der Regel die folgenden Schritte:

a) Die Bank benötigt verschiedene Informationen von Ihnen

Bevor die Bank Ihr Portfolio verwaltet, muss Sie überprüfen, ob die vorgeschlagene Verwaltung zu Ihren Anlagezielen, Ihrer finanziellen Situation, Ihrer Erfahrung und Ihren Kenntnissen der Finanzmärkte und Ihrer Risikotoleranz passt.

Dafür benötigt die Bank einige Informationen von Ihnen. Ohne diese Informationen darf die Bank keinen Vertrag mit Ihnen abschließen. Das ist vom Gesetz so vorgeschrieben.

Anhand dieser Informationen erstellt die Bank Ihr **Anlegerprofil**.

Dann legt die Bank, gegebenenfalls, gemeinsam mit Ihnen eine **Anlagestrategie** fest, die zu diesem Profil passt.

Um dieses **Profil** zu erstellen, müssen Sie einen Fragebogen ausfüllen, der insbesondere folgende Punkte umfasst:

- **Ihre finanzielle Situation:** Wie hoch sind Ihre Einnahmen, Ihre Ausgaben und Ihr Vermögen?
- **Ihre Verlusttoleranz:** Welche finanziellen Verluste können Sie akzeptieren?
- **Ihre Anlagevorlieben und -ziele:** Was möchten Sie mit Ihren Anlagen erreichen? Möchten Sie beispielsweise Ihr Geld langfristig vermehren oder für den Ruhestand sparen.
- **Ihren Anlagehorizont:** Für wie lange möchten Sie ihr Geld anlegen?
- **Ihre Risikotoleranz:** Sind Sie bereit, Verluste oder erhebliche Wertschwankungen Ihrer Anlagen in Kauf zu nehmen?
- **Ihre Erfahrung und Kenntnisse der Finanzmärkte:** Haben Sie bereits investiert? Kennen Sie die wichtigsten Finanzprodukte?
- **Ihre Präferenzen in Bezug auf Nachhaltigkeit:** Möchten Sie, dass Ihre Anlagen bestimmte ökologische oder soziale Kriterien erfüllen (z. B. Unternehmen, die sich für die Reduzierung von Treibhausgasen einsetzen, oder Unternehmen die sich gegen Kinderarbeit einsetzen).

Um Ihr Portfolio verwalten zu können, benötigen Sie bei der Bank:

- **ein Wertpapierkonto:** Dabei handelt es sich um ein spezielles Konto, auf dem die Bank Ihre Finanzinstrumente verwahrt und
- **ein Konto das mit dem Wertpapierkonto verbunden ist.** Auf diesem Konto werden die Geldbewegungen verbucht, die bei Ihren Käufen und Verkäufen (Transaktionen) von Wertpapieren entstehen. In der Regel handelt es sich dabei um Ihr Girokonto.

b) Die Bank richtet die Vermögensverwaltung ein

Sobald der Vertrag unterschrieben ist und Ihre Konten eröffnet sind (Wertpapierkonto und das dazugehörige Konto), können Sie Geld auf Ihr Konto einzahlen. Sie können auch Finanzinstrumente, die Sie schon besitzen auf dieses Konto übertragen.

Danach beginnt die Bank mit der Verwaltung Ihres Portfolios. Die Bank handelt dabei **eigenständig**. Das heißt, sie kauft und verkauft Finanzinstrumente nach der **Anlagestrategie**, die sie gemeinsam vor der Vertragsunterzeichnung festgelegt haben. Die Bank muss dabei **nicht jede** Anlagentscheidung mit Ihnen **abstimmen**.

c) Die Bank stellt Ihnen schriftliche Informationen zur Verfügung

Die Bank schickt Ihnen regelmäßig **detaillierte Berichte** über die Verwaltung Ihres Portfolios. Diese Berichte beziehen sich auf einen bestimmten Zeitraum, den **Referenzzeitraum**. Im Vertrag steht wie oft Sie diese Berichte erhalten. Nach luxemburgischem Recht muss die Bank Ihnen **mindestens einmal im Jahr** einen Bericht zusenden. Manche Verträge sehen vor, dass Sie die Berichte **öfter als einmal im Jahr bekommen**.

In diesen Berichten steht zum Beispiel:

- **Welche Finanzprodukte** Sie besitzen und **wie viel** diese am Berichtstag wert sind.
- Wie sich der **Wert Ihres Portfolios** im Berichtszeitraum verändert hat (Wertentwicklung).
- Welche **Gebühren und Kosten** angefallen sind.
- Den **Kontostand** zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums.

- Welche **Zahlungen**, Sie **erhalten** haben (zum Beispiel Dividenden oder Zinsen).
- Welche **Käufe und Verkäufe** von Finanzinstrumenten (Transaktionen) die Bank für Sie gemacht hat.

Wenn der Wert Ihres Portfolios **stark fällt** (z. B. um 10 % oder einen anderen in Ihrem Vertrag festgelegten Wert), informiert Sie die Bank.

Außerdem erhalten Sie regelmäßig eine Angemessenheitserklärung.

Die **Angemessenheitserklärung** ist ein Dokument in dem die Bank erklärt, wie ihre Anlageentscheidungen zu Ihren Anlagezielen und -wünschen passen.

Sie bekommen diese Erklärung normalerweise **viermal im Jahr**.

Wenn Sie sich für nachhaltige Geldanlagen entschieden haben (siehe Punkt 3.a), bekommen Sie einmal im Jahr einen zusätzlichen Bericht. Dort steht, welche Ergebnisse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Ziele) erreicht wurden.

4. Was kostet die Vermögensverwaltung?

Bevor Sie den Vertrag unterzeichnen, informiert Sie die Bank über die Kosten die voraussichtlich anfallen. So wissen Sie im Voraus, wie viel die Vermögensverwaltung kosten könnte.

Die Kosten hängen davon ab welches Preismodell Sie wählen, zum Beispiel:

Fixe Gebühren, Gebühren, die vom verwalteten Vermögen abhängen, leistungsabhängige Gebühren, oder eine Kombination.

Diese Gebühren können sein:

- **Transaktionsgebühren**, wenn die Bank Finanzinstrumente kauft oder verkauft;
- **Gebühren für die Aufbewahrung** Ihrer Wertpapiere;
- **Gebühren für die Verwaltung** Ihres Portfolios.

Alle diese Gebühren stehen in Ihrem Vertrag, in Broschüren und anderen Dokumenten, die die Kosten und Gebühren erklären.

Einmal im Jahr bekommen Sie eine **Übersicht über alle Gebühren**, die Sie gezahlt haben.

Sie werden auch informiert, wenn die Bank für diese Dienstleistung **Geld von einem Dritten** bekommt, zum Beispiel einer Fondsgesellschaft.

5. Haben Sie ein Widerrufsrecht?

Wenn Sie den Vertrag **über das Internet oder Telefon** abschließen, können Sie **innerhalb von 14 Tagen** vom Vertrag zurücktreten. Das nennt man Widerrufsrecht.

Die 14 Tage beginnt, sobald:

- Sie den Vertrag unterschrieben haben und,
- Sie alle gesetzlich vorgeschriebenen **Informationen** erhalten haben.

Die 14 Tage gelten für **alle Kalendertage**, also auch **Samstage, Sonntage und Feiertage**.

Bevor Sie den Vertrag unterschreiben, muss die Bank Ihnen erklären, dass Sie ein Widerrufsrecht haben und wie Sie es ausüben können.

6. Wie lange läuft der Vertrag? Können Sie den Vertrag kündigen?

Der Vertrag läuft in der Regel **unbefristet**, also ohne festes Enddatum. Sie können den Vertrag **jederzeit beenden**. Dabei müssen Sie die Kündigungsfrist beachten, die in Ihrem Vertrag steht.

Auch die Bank kann den Vertrag beenden, wenn sie die im Vertrag festgelegten Bedingungen beachtet.

Wörterbuch

- **Aktie:** Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen. Wer eine Aktie kauft, besitzt einen kleinen Teil dieses Unternehmens. Dann ist man Aktionär, das heißt, Miteigentümer des Unternehmens.
- **Anleihe:** Wer eine Anleihe von einem Unternehmen kauft, leiht dem Unternehmen Geld. Das Unternehmen muss für das geliehene Geld Zinsen zahlen. Die Anleihen haben eine feste Laufzeit. Am Ende der Laufzeit muss das Unternehmen das Geld für die Anleihen zurückgeben.
- **Außerbörslicher Markt:** Auf diesem Markt handeln zwei Parteien (z. B. eine Bank und ein Anleger) direkt miteinander. Sie nutzen keinen organisierten Markt, wie z.B. eine Börse, sondern vereinbaren selbst Preis, Menge, Laufzeit usw.
- **Derivat:** Ein Derivat ist ein Finanzprodukt. Sein Wert hängt von einem anderen Produkt ab, z B. einer Aktie, Anleihe, Währung, oder Rohstoff wie Öl oder Gold.
- **Finanzinstrumente:** Das sind Finanzprodukte, die man kaufen oder verkaufen kann, entweder an der Börse oder direkt zwischen Investoren, Unternehmen und Banken (außerbörslich). Beispiele dafür sind Aktien, Anleihen, Derivate, Investmentfonds.
- **Finanzmarkt:** Ein Ort, an dem Finanzinstrumente wie Aktien, Anleihen oder Derivate gehandelt werden. Das kann über eine Börse oder direkt zwischen Investoren, Unternehmen und Banken erfolgen. Finanzmärkte helfen Geld für Projekte zu bekommen und bieten Anlegern die Möglichkeit, ihr Geld zu investieren und später wieder zu verkaufen.
- **Investmentfonds:** Ein Investmentfonds sammelt Geld von vielen Menschen und legt es gemeinsam in verschiedene Finanzprodukte an, zum Beispiel in Aktien oder Anleihen.
- **Kündigungsfrist:** Die Zeit zwischen der Bekanntgabe der Kündigung (zum Beispiel einen Vertrag kündigen) und dem Datum, an dem die Kündigung wirksam wird (der Vertrag endet).
- **OGAW** (Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren): Ein spezieller Investmentfonds. Er sammelt das Geld vieler Anleger und legt es in ein Portfolio aus Aktien, Anleihen und manchmal auch derivativen Finanzprodukten (wie Optionen) an.

- **Option:** Ein Finanzprodukt, das dem Käufer das Recht gibt, ein Vermögenswert (z. B. Aktie, Anleihe) zu einem vorher festgelegten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Diese Recht gilt nur bis zu einem bestimmten Datum. Der Käufer kann selbst entscheiden, ob er dieses Recht nutzt oder nicht.

Ein Wörterbuch finden Sie auch auf der Website des OSAPS (www.osaps.lu). Dort werden weitere Begriffe aus dem Bankwesen einfach erklärt.